

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 20	30.05.2017	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr	14.06.2017	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	11.07.2017	zur Empfehlung
Rat	31.08.2017	zum Beschluss

Neufassung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Gewährung von Auslagen und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wird beschlossen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Budget „Feuerschutz“ ab 2018 im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Satzung der Stadt Schortens über die Gewährung von Auslagen und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wurde zuletzt im Dezember 2001 als Neufassung beschlossen und ist seitdem nicht geändert worden.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 06.02.2017 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Verwaltung mit der Überarbeitung/Neufassung der o. g. Satzung beauftragt.

Mit dieser Neufassung soll dem tatsächlichen Aufwand aller ehrenamtlich tätigen Funktionsträger in der Feuerwehr der Stadt Schortens Rechnung getragen werden. Es wurden Aufwandsentschädigungen aller Funktionsträger angepasst. Ferner wurde der/die Kleiderwart/in neu aufgenommen und eine Anpassung an den gesetzlichen Mindestlohn (aktuell 8,84 €) vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde die vorliegende Satzung den gesetzlichen Vorgaben, die sich auch der Neufassung des Nieders. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 ergeben haben, angepasst.

Auch die Erstattung für Übungsdienste wurde auf 3,- Euro/je Dienst angehoben. Dieser Betrag wird mittlerweile auch in anderen Gemeinden des Landkreises Friesland gezahlt. Von einer pauschalen Abgeltung der Übungsdienste wird abgesehen, da die Teilnahme an den Übungsdiensten gefördert werden soll.

Ein Vergleich der Aufwandsentschädigung Freiwilliger Feuerwehren im Landkreis Friesland ist als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügt. Der Entwurf der neuen

Satzung wurde dem Stadtkommando vorgelegt und abgestimmt. Änderungsvorschläge wurden berücksichtigt. Die Stellungnahme des Stadtkommandos ist als Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigelegt.

In 2016 wurde für die Funktionsträger der freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 9.672,00 Euro über den Fachbereich 10 – Innerer Service ausgezahlt. Ferner wurden die geleisteten Übungsdienste insgesamt mit 5.493,60 Euro vergütet. Die Gesamtkosten im Budget „Feuerschutz“ betragen damit 15.165,00 Euro.

Mit der Neufassung der o. g. Satzung ergeben sich folgende Mehrkosten:

Funktionsträger :	5.340 Euro
Übungsdienste :	2.750 Euro
Arbeitsleistungen außerhalb § 1 Nds. Brandschutzgesetz /Brandwachen:	1.620 Euro
<u>Mehrkosten gesamt</u>	<u>9.710 Euro.</u>

Arbeitsleistungen außerhalb des § 1 Nds. Brandschutzgesetzes oder Brandwachen, die von der Stadt Schortens angefordert werden, sind bislang nicht vergütet wurden.

In den vergangenen Jahren wurde es für die Feuerwehr immer schwieriger freiwillige Kameraden für diese Dienste zu gewinnen. Deshalb soll für die Bereitschaft ein Anreiz geschaffen werden. Arbeitsleistungen die von Vereinen oder sonstigen Institutionen angefordert werden, fallen ausdrücklich nicht unter diese Regelung.

In diesem Haushaltsjahr werden sich die Mehraufwendungen (rd. 2.400 Euro) nach Satzungsbeschluss und deren Veröffentlichung erst im 4. Quartal auswirken. Diese Mehraufwendungen können in diesem Haushaltsjahr durch zu erwartende Mehrerträge, die bei der Abrechnung von Hilfeleistungseinsätzen entstehen, gedeckt werden. Für das Haushaltsjahr 2018 und Folgejahre ist das Budget Feuerschutz um den o. g. Betrag zu erhöhen.

Diese Satzung soll zukünftig alle drei Jahre überprüft und angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Direkte jährliche Folgekosten: 9.710,- €

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt:

ja

Produkt- bzw. Investitionsobjekt: Brandschutz P1.1.2.6.001

Controlling-Vermerk:

./.

Anlagenverzeichnis:

Satzung Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung-Feuerwehr
Vergleich-Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehren

Berghof
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister